

# Schaffhauser Nachrichten

3. Mai 2013

## Klinik Schloss Mammern: Patienten aus Schaffhausen sind willkommen

**Die Klinik Mammern** ist nicht auf der Schaffhauser Spitalliste. Das hat für Verunsicherung gesorgt, die aber grundlos ist.

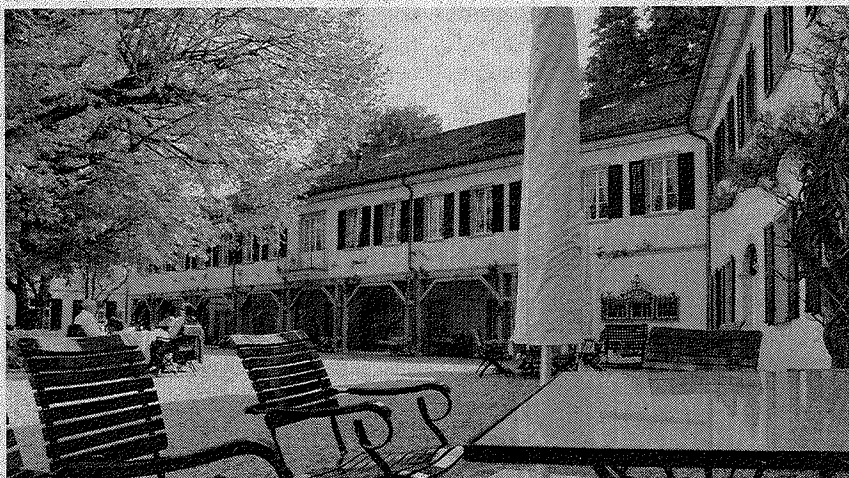
**MAMMERN** Am 2. April hat die Schaffhauser Regierung die Spitalliste für den Kanton Schaffhausen veröffentlicht (siehe SN vom 3. April). Im Bereich «Rehabilitation» nicht auf der Spitalliste war die auch bei vielen Schaffhauser Patientinnen und Patienten beliebte Klinik Schloss Mammern. Markus Schärrier, Leiter des kantonalen Gesundheitsamtes, begründete dies gegenüber den SN wie folgt: «Wir wollten sie in zwei Leistungsbereichen auf die Liste nehmen, aber unter zwei Bedingungen: Schaffhauser Patienten dürfen gegenüber Thurgauern nicht benachteiligt werden, und die Klinik muss auch allgemein versicherte Patienten aufnehmen.» Da die Privatklinik diese Bedingungen, vor allem auch aus Kapazitätsgründen, nicht erfüllen wollte und konnte, kam es nicht zur Aufnahme auf die Schaffhauser Spitalliste.

### Reaktion mit Brief

Dass die Klinik Schloss Mammern zwar auf der Thurgauer, nicht aber auf der Schaffhauser Spitalliste aufgeführt ist, löste vor allem bei Patientinnen und Patienten, aber auch bei zuweisenden

Ärzten und Kliniken aus dem Kanton Schaffhausen Verunsicherung aus. Sie fragten sich, ob Schaffhauser Patienten sich auch in Zukunft in Mammern behandeln lassen können. Die Schlossklinik hat auf diese Situation mit einem Brief reagiert, der den SN vorliegt. In diesem weist die Klinikleitung darauf hin, «dass sich alle Patienten aus dem Kanton Schaffhausen in der Klinik Schloss Mammern behandeln lassen können». Seit dem 1. Januar 2012 stehe die Klinik nicht nur den privat- und halbprivat versicherten Patienten, sondern auch allen grundversicherten Patienten offen. Das Krankenversiche-

rungsgesetz (KGV) sehe ausdrücklich die stationäre Behandlung in einem nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführten Spitals vor, und zwar im Rahmen der Freizügigkeit; das heisst, es gilt die freie Spitalwahl. Einzige Voraussetzung: Das gewählte Spital muss auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführt sein, «was bei der Klinik Schloss Mammern der Fall ist», und zwar in vier Bereichen, wie es im Brief heisst, der mit den Worten schliesst: «Wir heissen somit auch weiterhin alle Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schaffhausen bei uns herzlich willkommen.» (ek)



Die Klinik Schloss Mammern steht auch weiterhin den Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schaffhausen offen.

Bild Margrith Pfister-Kübler